

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: St. Konert in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Amtliches.

Der Gerichts-Magistrat Müller ist zum Friedensrichter bei dem Friedensgericht in St. Wendel ernannt.
Die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ist ertheilt: Dem Kreisgerichts-Rath Keller in Essen.

Dem Notar Justizrath Wurzer in Siegburg ist der Königl. Kronen-Orden 3. Klasse, und dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Ballot in Herborn aus Anlaß seines Dienstjubiläums der Rother Adler-Orden 4. Klasse verliehen.

Der Gerichts-Magistrat Dr. Fidler ist aus dem Bezirk des Appellationsgerichts zu Paderborn in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Hamm versetzt.

Zu Gerichts-Magistraten sind ernannt: Der Referendar Schiele und der Referendar Dr. Osterath im Bezirk des Appellationsgerichts zu Arnberg, der Referendar Diederhoff, der Referendar Dithmer und der Referendar Giesack im Bezirk des Appellationsgerichts Münster.

Der Königl. Commissar und das Gesetz.

In der Beilage zu Nr. 245 dieser Zeitung wurde nachgewiesen, daß der Königl. Commissar des Gesetzes vom 20. Mai 1874 keine Stelle im Gesetz vom 20. Juni 1875, also mit der Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden, mit den Kirchenvorständen und Gemeindevertretungen nichts zu schaffen habe und seine Geschäftsanweisung sowie seine Einforderung des Inventars, des Etats und der Rechnungsabläge ungescheit, mithin für die Kirchenvorstände u. unverbindlich sei. Dieser Nachweis wurde geführt aus juristischen Gründen. Die Sache hat aber noch eine andere, ungleich wichtigere Seite. Nach katholischer Anschauung kann der nicht vom Staate, sondern von der Kirche bestellte Bischof auch nur von der Kirche abgesetzt werden, und bleibt also der von einer andern Gewalt abgesetzte oder gehemmte Bischof immer noch Bischof, und können daher die Katholiken aus Gewissenspflicht einen nicht von der Kirche bestellten Stellvertreter desselben nicht als solchen anerkennen und nur der Gewalt weichen und unter Protest mit demselben verkehren. Warum soll nun überall der Königl. Commissar in das Gesetz vom 20. Juni 1875, d. i. in die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden hineingefügt werden und dem Gewissen der Katholiken zu nahe getreten werden, während doch nach unserer Darlegung in Nr. 245 für alle solche Angelegenheiten durch das Gesetz die drei staatlichen Behörden, nämlich der Präsident, der Ober-Präsident und der Minister bestellt sind und auch völlig ausreichen, und diesen die Katholiken auf Grund des Gesetzes in allen ihnen zuständigen Sachen zu gehorchen verpflichtet und auch gewillt sind? — Die Tendenz des Ges. vom 20. Juni 1875 ist,

den Kirchengemeinden die Selbstverwaltung und die hierfür mit bestimmten Rechten ausgestatteten Organe zu geben und die frühere Bevormundung zu beschränken. In dieser Beziehung bemerken die Regierungscommissarien in der Commission des Abgeordnetenhauses, daß „die staatlichen Aufsichtsrechte einer Specialisirung bedürfen“ und „der Staat kein Recht der Obervormundung mehr beanspruchen wolle“; und äußerte sich der Berichtserstatter Dr. Gneist in der Kammer, nachdem er die frühere Bevormundung dargestellt: „Ein solches Polizeisystem corrigirt man dadurch, daß man die bestimmte Behörde nennt, die zu entscheiden hat, und die bestimmten Punkte, auf die das Aufsichtsrecht sich zu erstrecken hat.“ Nach diesen Grundsätzen sind die im Gesetz specialisirten Aufsichtsrechte streng zu deuten und nicht über das Gesetz hinaus zu erweitern. Eigenthümlicher Weise nimmt aber der Königl. Commissar, der doch hierbei nur als Stellvertreter der bischöflichen Behörde auftritt, durch die Einforderung des Inventars, des Etats und der Rechnungsabrechnung nebst Beilagen Aufsichtsrechte in Anspruch, die nach dem Gesetze nicht einmal die bischöfliche Behörde hat, also auch nicht deren Stellvertreter, wenn er auch wirklich ein solcher wäre.

Die im Gesetz den Behörden ertheilten Befugnisse betreffen 1. die obere Verwaltung, 2. die obere Aufsicht. Für beide ist durch das Gesetz ausreichend gesorgt; was darüber hinausgeht oder sich damit nicht verträgt, ist ungescheit. — Gehen wir nun auf Grund des Gesetzes diese Befugnisse im Einzelnen durch. Die obere Verwaltung haben auszuüben: §§ 6 und 20 hinsichtlich der Zahl der Kirchenvorsteher und der Gemeindevertreter: der Ober-Präsident; §§ 14 und 15 hinsichtlich der zwangsweisen Berufung des Kirchenvorstandes: die bischöfliche Behörde und der Landrath; § 32 hinsichtlich der Wahlen: die bischöfliche Behörde und der Präsident; §§ 35 und 38 hinsichtlich des Fortfalls der Gemeindevertretung und der Auflösung des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung: die bischöfliche Behörde und der Oberpräsident; § 37 hinsichtlich der Entlassung eines Kirchenvorstehers oder eines Gemeindevertreters: die bischöfliche Behörde und der Präsident; § 40 bei Conflicten mit dem Patron: die Königl. Regierung; §§ 42 und 43 für Geschäftsanweisungen und sonstige Anordnungen: die bischöfliche Behörde und der Oberpräsident; §§ 45 und 46 bei Ablehnung einer Wahl und beim Nichtzustandekommen eines Kirchenvorstandes oder einer Gemeindevertretung: der Präsident; in der Wahlordnung Art. 2, 13 und 14 Anordnung der Wahl und Entscheidung bei Einsprüchen: die bischöfliche Behörde und der Präsident. — Alle also für die Wahl und die Geschäftsführung der Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen erforderlichen, aber auch völlig ausreichenden Befugnisse sind den Staatsbehörden entweder allein oder in Verbindung mit der bischöflichen Behörde übertragen, und soll, wie

dies in Nr. 245 unwiderprechlich nachgewiesen worden, in den drei Fällen, wo die bischöfliche Behörde sich weigert, oder das betr. Amt nicht gesetzmäßig besetzt oder verwaltet ist, nach § 58 des Gesetzes die betreffende Staatsbehörde allein das Alles ausüben, was ihr sonst in Verbindung mit der bischöflichen Behörde übertragen war. So sind für alle Vorcommissee der obere Verwaltung die betr. Behörden im Gesetze bezeichnet. Warum soll jetzt der gar nicht im Gesetze vorkommende Königl. Commissarius hineingebracht oder gar an die Stelle der vom Gesetze bezeichneten Behörden gesetzt werden? — Was die obere Aufsicht betrifft, so sind hinsichtlich der kirchlichen Aufsichtsbehörde in den §§ 47 und 53 alle Rechte gewahrt, und hinsichtlich der staatlichen Aufsichtsbehörde zufolge § 55 durch die Königl. Verordnung vom 27. Sept. 1875 je nach den einzelnen Fällen der Minister oder der Ober-Präsident oder der Präsident als diejenigen Organe bezeichnet, welche alle im Gesetze specialisirten staatlichen Aufsichtsrechte auszuüben haben, und verordnet § 48, daß, wenn die vorgelegte Kirchenbehörde von ihrem Rechte keinen Gebrauch mache, die Ausübung dieser Befugnisse auf die staatliche Aufsichtsbehörde übergehe. Also auch bezüglich der Ausübung der kirchlichen und der staatlichen Aufsichtsrechte sind im Gesetze für alle möglichen Fälle die Behörden genau bezeichnet; unter diesen befindet sich aber nicht der Königl. Commissarius. Wir fragen nochmals: warum soll derselbe nun hineingefügt werden oder gar an die Stelle der durch das Gesetz bezeichneten Behörden gesetzt werden? Und was soll man sagen, wenn die durch das Gesetz bezeichneten und bevollmächtigten Beamten die ihnen vom Gesetze verliehenen Befugnisse nicht selber ausüben, oder es ohne Protest geschehen lassen, daß sie durch den Königl. Commissarius ausgeübt werden? — Wenn die rechtmäßigen Behörden selber und zwar mit Bezugnahme auf das Gesetz diese Befugnisse ausüben, so müßten und würden gerne die Katholiken gehorchen, und wäre dann, wie oben gezeigt, für alle denkbaren Fälle gut gesorgt; wenn sie aber unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die gemäß unserer Darstellung in Nr. 245 ungescheitliche Geschäftsordnung des Königl. Commissarius Etwas verordnen, oder wenn sie die Kirchenvorstände anweisen, dem Königl. Commissarius etwas zu senden oder überhaupt mit diesen in Verkehr zu treten, oder wenn der Kgl. Commissar aus eigenem Antriebe solches thut oder verlangt, so ist dieses gegen das Gewissen, und dürfen die Katholiken nur der Gewalt weichen und nur unter Protest das Verlangte thun. Warum nun eine solche Lage unnötiger Weise schaffen, wo so leicht und erschöpfend geholfen wäre, wenn nur der Präsident, der Ober-Präsident und der Minister die ihnen vom Gesetze ertheilten Befugnisse gesetzmäßig ausüben würden? — Was aber die Gewalt angeht, wenn sie sich nicht beschränkt auf die in den §§ 37 und 38 vorgegebene Entlassung resp. Auflösung, sondern

Lord Xyle.

Nach dem amerikanischen Original des Charles T. Manners.
Frei bearbeitet von Lina Freisrau von Veriepsch.
(Fortsetzung.)

13. Kapitel.

In der Honeyjuckle Cottage verfloßen die Tage in stillem Frieden, und doch freute sich Tante Barbara nicht darüber.
Lord Guthbert und Miß Lloyd benahmten sich im geselligen Verkehr artig und selbst ungenzungen herzlich gegen einander, sobald sie jedoch einen Moment allein waren, behandelten sie sich mit eigner Kälte.

Wohl hatten die Gartenscene und das heroische Benehmen in der Fabrik wohlthätigen Eindruck auf Geneva nicht verfehlt; aber sie änderte eine vorgefaßte Meinung nur schwer und zählte Lord Xyle zu jener grundtölpeligen, selbstsüchtigen Classe von Männern, für die Tugend und Seelenreinheit ein leerer Begriff und oberflächliche Bildung ein Ersatz für Herzensreife ist. Für derlei Charaktere hatte sie selbstverständlich nur unbegrenzte Verachtung.

Dieses Urtheil milderte sich allerdings durch sein Benehmen in der Honeyjuckle Cottage und seine innige Verehrung, seine fast kindliche Ergebenheit in all ihre Launen berührte sie sympathisch und entsprach ihrer romantischen Ansicht bezüglich chevaleresker Ritter.

Das aber gestand der stolze Geist nicht einmal sich selbst, im Gegentheil, sie kämpfte bestig gegen das milde Gefühl, das sie reichlich sie zu beherrschten drohte, und hielt immer wieder unlängbare Thatfachen der Vergangenheit aufrecht, um damit ihre Antipathie zu nähren.

Lord Guthbert machte keinen sichtbaren Versuch, diese Stimmung zu ändern. Er ließ keine Gelegenheit rücksichtsvoller Aufmerksamkeit unbenutzt, ohne sich je den leisesten Anflug von Galanterie zu erlauben, und war und blieb, wie Kitty lachend erklärte, Tante Barbara's treuer Verehrer. Vielleicht war auch Kitty etwas ärgerlich, daß es ihr nie gelang, Lord Guthbert's formelles Wesen zu beseitigen, jene namenlose Zurückhaltung, die irgendwie eine geheime Bewegung verbergen sollte. Sie glaubte, er habe ihr die kindliche Unterbrechung seines Gefanges nie vergessen, und doch bemerkte sie, daß sein Auge gelegentlich mit dem Ausdruck tiefer Sympathie auf ihr ruhe.

Trotz dieser verschiedenen Gefühlsströmungen genoß die kleine Gesellschaft doch mit vollen Zügen des Landlebens Freude und sangte vor der Stunde der Trennung.

„Und was soll heute geschehen?“ fragte Geneva an einem Morgen der zweiten Woche ihres Aufenthaltes.

„Kitty will ihre Mutter besuchen,“ entgegnete Tante Barbara, „und ich denke, wir müssen ihr nachgeben, mehr um Mrs. Car-

tright, als um ihrerwillen. Wie wäre es, wenn wir Alle hinfahren?“

„Prächtig!“ rief Miß Lloyd.
Kitty klatschte in die Hände und tanzte vor Freude.
„Dante, danke, liebes Fräulein. Der Tag wird wie die Perle von Allen.“

Die Gesellschaft brach in heiterster Laune auf. Kitty trug ein neues blaues Kleid, das sie Geneva's sorgender Liebe verdankte, und diese selbst hatte eine Toilette gewählt, die sie erst für Honeyjuckle Cottage zu elegant erklärt hatte.

Die beiden jungen Mädchen ritten voraus, Tante Barbara folgte mit Guthbert. Sein Auge hing mit leidenschaftlicher Bewunderung an jeder Bewegung Geneva's.

„Ist sie nicht reizend?“ fragte Miß Gresham lächelnd.
„Sie ist ein wahrhaft königliches Weib.“
„Aber viel zu stolz und unzulänglich.“
„Wer sich selbst rein bewahrt und fiedelnd, mag sich über die Verworfenheit Anderer beklagen.“

Tante Barbara blickte ernst auf.
„Liebt Du sie, Guthbert?“
Er senkte das Haupt nicht, schien nicht verdrießlich, daß sein Geheimniß verrathen, sondern antwortete offen und männlich: „Ja, Tante Barbara.“

Des alten Fräuleins Herz schmolz ob der Trauer seines Tones.
„Mir ist's unbegreiflich, wie sie ihren Liebreiz, ihre Schönheit durch solch unweibliche Härte verdunkeln mag, das Leben wird sie noch in bitteren Stunden Demuth und Liebe lehren, wenn sie nicht selbst ihren grenzenlosen Hochmuth zügelte.“

„Laden Sie nicht, liebes Fräulein, wenn Sie Ihre großmüthige Neigung für mich nicht theilt,“ erwiderte Guthbert trübe lächelnd, „so weit ging selbst ich nicht in all' meiner Aufregung ob ihres unerlösbaren Mißtrauens.“

„Ich gebe noch nicht alle Hoffnung auf,“ sprach Fräulein Gresham, als Geneva sich plötzlich nach den Gefährten umwandte, „sie ist stolz und eigensinnig, und wurde verhätschelt ihr Leben lang. Unter der harten Hülle aber schlägt ein edles, warmes Herz, wohl treuer Minne, ja des Dienstes Jacob's werth.“

„Ja, wahrhaftig dessen werth.“
„Würdig, wer ist würdig?“ fragte Kitty, die das letzte Wort gehört hatte, schelmisch.

„Oder eigentlich, wer ist es nicht?“ rief Tante Barbara schnell, „sofern ihm nur liebendes Vertrauen, ermunterndes Entgegenkommen wird.“

„Nun, das wird uns doch wohl schließlich Allen,“ bemerkte Geneva, „Allen, die es verdienen.“

„Ich weiß es nicht, denn Manche sind nie zu befriedigen und fordern an Unmöglichkeit grenzende Vollkommenheit,“ seufzte Miß Barbara.

„Zum Beispiel?“ fragte Geneva erröthend. Das alte Fräulein drohte mit erhobenem Finger.

„Ich hätte gute Lust, Ihnen Vorlesungen zu halten. Kommen Sie einmal zu mir, und lassen Sie Guthbert Kitty's Unterhaltung genießen.“

Geneva gebrauchte sofort.
„Sie sprachen von mir,“ begann sie, als Lord Guthbert einige Schritte voraus war, „ich las es in ihren Zügen, und da Sie geärgert ausahen, konnte ich doch nicht „würdig“ sein. Wollen Sie mir sagen, von was Sie sprachen?“

Tante Barbara zögerte. Würde es Guthbert's Wünsche fördern oder gefährden, wenn das junge Mädchen wüßte, daß sein Herz ihr zu Füßen liege?

„Des Vertrauens also nicht würdig,“ bemerkte Geneva verlegt.
„Ich hoffe, Sie sind es, und um Ihnen den Beweis zu liefern, werde ich Ihnen unsere Unterredung mittheilen, was selbstverständlich nicht in Guthbert's Absicht liegt. Wir sprachen allerdings von Ihnen, und Guthbert bestätigte meine Ansicht, daß Sie eines Dienstes, gleich dem Jacob's, würdig seien.“ Geneva Lloyd erglühete, seufzte tief und blickte mit thranenvollen Augen zu dem Fräulein auf.

„O Tanten, haben wir Alle zweifache Naturen? Ich wähne, es gibt zwei Guthbert Xyle, so unendlich verschieden, als Tag und Nacht, und vielleicht ruht auch unter dem kalten Stolz, der von meinem Wesen unzertrennlich scheint, eine edlere, liebenswürdigere Geneva. Ob sie wohl je die starre Rinde siegreich durchbricht? Es kann sie wohl kein Talisman, sondern nur heißer Kampf befreien.“

„Vielleicht gelingt die Aufgabe auch einem treuen Ritter,“ lächelte Miß Barbara, „denn des Weibes Herz erblüht erst in höchster Bollendung, wenn der Liebe Kuß die Fesseln sprengt, die das Herz erst in eisigem Schloße erhielt.“

Inzwischen plauderte Kitty mit Lord Guthbert und suchte, so gut, als möglich, die eigene Befangenheit zu beheben.

„Die Mutter wird sich sehr freuen, Sie zu sehen, Mylord, denn sie sehnte sich lange, Ihnen danken zu dürfen.“

„Sie haben keine Ursache, mir zu danken, mein Fräulein, und ich wäre glücklich, wenn Sie das einsehen. Durch mich verloren Sie Ihre eigene Stille, und es ist nicht mehr, als billig, wenn ich einigermaßen für Ihr Wohl forge. Wäre ich nicht nach Genf gegangen, — doch Sie verließen mich ohnehin, und ich kann mich jener Episode nicht ohne schmerzliche Bewegung erinnern.“

„Armer, lieber Hugo,“ seufzte Kitty, und blickte tränenvoll über ihre Wangen.

„Sie liebten Ihren Bruder wohl innig?“

„Ob ich ihn liebte? Hugo war so gut, so edel, so unendlich großmüthig. Dennoch fühlte ich die volle Bitterkeit des Verlustes erst an dem Abende, da ich Sie zum ersten Male sehen durfte.“

mit Geldstrafen vorgeht, so dürfen hier folgende Grundsätze richtig sein und beim Gerichte obliegen: 1. Ueberhaupt kann keine Strafe verhängt werden, wenn Kirchenvorstand sich weigert, den Rdnigl. Commissar oder auch dem Regierungspräsidenten das Inventar oder die Rechnungsabläufe überhaupt, oder auch den Etat und die Rechnung zur Revision also zu einem andern als dem §§ 52 und 54 genau bezeichneten Zwecke einzusenden, indem solche Weigerung gemäß unserer Darlegung in Nr. 245 im Gesetz begründet ist. 2. Auch können hier überhaupt keine Geldstrafen verhängt werden, indem nach § 7 das Amt eines Kirchenvorstehers ein Ehrenamt ist, und bei einem solchen keine Geldstrafe, sondern nur Entlassung resp. Auflösung statthaft ist, wie dieses auch in der Commission des Abgeordnetenhauses ausgesprochen worden. 3. Zwar ist es ein preussischer Verwaltungsgrundsatz, daß eine Behörde, wenn sie zu Entscheidungen und Verfügungen berechtigt ist, ohne Weiteres dieselben auch im Zwangsverfahren ausführen könne, aber dieser Grundsatz gilt nicht im Rheinischen Rechte. 4. Nach dem rheinischen Ressort-Reglement vom 20. Juni 1818 sind nur die Regierungs-Collegien, nicht aber der Regierungspräsident zur Verhängung von Executivstrafen befugt und dies nur als Landes-Finanz-Behörde gewissen Personen gegenüber; auch kann in unserm Falle nicht gesagt werden, daß der Präsident nur im Namen des Collegiums handle, da die im Gesetz erteilten Befugnisse nicht dem Regierungs-Collegium, sondern nur dem Präsidenten für seine Person übertragen sind, und diesem also hier alle Executionsgewalt nach dem rheinischen Rechte fehlt. 5. Die Person des Vorsitzenden des Kirchenvorstandes kann nicht in Strafe genommen werden für Beschlüsse, welche das ganze Collegium gefaßt hat, wofür also auch das ganze Collegium verantwortlich ist, und von welchen der Vorsitzende nicht eigenmächtig abgehen kann. — Die Kirchenvorstände brauchen sich also nicht einschüchtern zu lassen. Uebrigens wird von Köln aus, wo mehrere Kirchenvorstände ungeachtet ihres auf das Gesetz gestützten Protestes in Geldstrafen genommen worden sind, diese Sache zur Verhandlung vor dem Gerichte und im Landtage kommen. Nur schade, daß durch solche unnötigen Vorgänge das Rechtsgefühl abnimmt, die Rechtsunsicherheit zunimmt und die besten Kräfte sich verzehren in solchen Reibereien wahrlich nicht zum Frieden und nicht zum Besten des Vaterlandes.

Deutschland.

Berlin, 2. Nov. Das Anleihegesetz dürfte, nach der heutigen Debatte zu schließen, in der Commission wohl auf einige Schwierigkeiten stoßen. Demnach steht bei der Geltung der Nationalliberalen die Bewilligung des Gesetzes, aus dem nur einige Neubauten betreffende Posten werden gestrichen werden, zu erwarten. Camphausen soll sich privatim dahin geäußert haben, daß er für sich aus der Bewilligung oder Ablehnung des Anleihegesetzes eine Cabinetsfrage mache. Die Budgetcommission wird sofort an die Beratung des Gesetzes herantreten, da ihr sonst kein Titel des Etats überwiesen ist. Auch die Gruppenberatung des Etats hat man diesmal auf ein Minimum beschränkt; es sind nur die Etats der Domänen, Forsten, der allgemeinen Finanzverwaltung, Berg-, Güter- und Eisenbahnverwaltung, sowie der Etat des Handelsministeriums den Gruppen überwiesen worden. Es bezieht sich auf einen Beschluß der nationalliberalen Fraktion, nach deren Vorschlag sofort in die Beratung des Cultus-Etats, ohne vorhergehende Gruppenprüfung, eingetreten werden soll. Dabei sollen den Cultuskampfbekämpfern die engsten Grenzen gezogen und durch zeitige Schlussanträge die Centrumsredner majorisiert werden. Es hat dieser Feldzugsplan jedoch wenig Aussicht auf Erfolg, da bei den weitestgehenden Grenzen der Spezialdebatte und der Liberalität des Präsidenten v. Bennigsen der bei einer Position nicht zu Wort gelangte Redner bei der andern Position seinen Beschwerden Ausdruck geben kann.

Der von der Fortschrittspartei eingebrachte Antrag über die Gebäudesteuer lautet: Der in § 5 des Gesetzes, betr. die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer vom 21. Mai 1861 normierte Jahressteuersatz von 4, beziehungsweise 2 vom Hundert des Nutzungswertes der Gebäude wird vom 1. Januar 1880 ab auf denjenigen Satz ermäßigt, welcher unter Zugrundelegung der Ergebnisse der in Gemäßheit des § 20 demnachst vorzunehmenden Revision der Gebäudesteueranlagung der Soll-einnahme des Jahres 1878 an Gebäudesteuer entspricht. Die Feststellung dieses Satzes erfolgt durch königliche Verordnung.

Die „Nationalztg.“ schreibt: Die nationalliberale Partei hat zwar von einer Resolution über die allgemeine politische Lage Abstand genommen, aber nur in der Erwartung, daß sich diese Lage im Verlauf der Landtagsarbeiten ohne in einer erwünschten Weise klären werde. Wenn diese Erwartung sich nicht verwirklichen sollte, so dürfte wohl vor Schluss der Session von Seiten der nationalliberalen Partei Gelegenheit genommen werden, ihre Auffassung der unverändert fortbestehenden Schwierigkeiten und Hemmnisse unmissverständlich (?) kundzugeben.

Sie waren ihm so ähnlich, daß ich nicht begriff, wie Sie nicht Hugo selbst sein sollten, und ihre Stimme vollendete die Täuschung. Als man Sie dann Lord Guthbert nannte, übermannen mich die Gefühle, und ich wähnte Hugo zum zweiten Male verloren.“ „Diese Ähnlichkeit ist ein sonderbares Spiel des Zufalles,“ entgegnete der junge Mann, „und ich dachte eben, wie Ihre Mutter sie ertragen wird.“

„Sie ist darauf gefaßt. Hugo selbst erwähnte sie in seinen Briefen, und ich vermag ihr den Eindruck, den Ihr Anblick auf mich machte, ebenso wenig. Zudem ist sie ernst und ruhig und wird ihre Gefühle wenigstens nicht äußerlich zeigen, so sehr sie auch darunter leiden mag, denn ihre Liebe zu Hugo war mehr, als gewöhnliche Mutterliebe, er war nicht nur ihr Sohn, er war ihr innigster Freund.“ Schlußend ertönte Kitty's Stimme. Lord Kyle hatte das Haupt abgewandt. Hatte sie die Blässe, den Ausdruck namenloser Qual seines Antlitzes gesehen, sie würde ihren Gedanken nicht so offen Ausdruck gegeben haben.

„Wohl weiß ich,“ fuhr sie nach kurzer Pause fort, „daß im Herzen meiner Mutter eine Stelle ist, die ich nicht füllen, ein Heiligtum, das ich nicht betreten darf. Wenn Sie mit Hugo im geistigen Verkehr steht, lese ich's in dem verklärten Lächeln, dem heiligsten Ausdruck ihrer Züge.“

Lord Guthbert antwortete nicht, und sie ritten schweigend weiter, bis man sich dem Ziele des Ausfluges näherte, und die Gefährten sie einholten.

(Fortf. folgt.)

Im Herrenhause werden am 8. d. Mts. die Commissionsberatungen, und zwar zunächst über das den Goldbiebahl betreffende Gesetz beginnen, dann aber so fortgesetzt werden, daß vom 24. oder 25. d. Mts. ab die Plenarsitzungen beginnen können. Von einem Schluss der Session vor Weihnachten ist selbstverständlich nirgends mehr die Rede. Dagegen richtet man alle Bemühungen dahin, ein abermaliges Zusammentreten des Landtages nach dem Reichstage zu vermeiden. Es ist deshalb in Aussicht genommen, die Landtagsarbeiten auf den ganzen Januar und nöthigenfalls auf einen Theil des Februar auszuweihen, zumal da der Reichstag wohl erst im Februar berufen werden wird.

In Landtagskreisen verbreitet sich von neuem, und zwar mit großer Bestimmtheit, das Gerücht: der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, werde nach Ablauf seines sechsmonatlichen Urlaubs nicht wieder auf seinen Ministerposten zurückkehren. Auch verschiedene Blätter bringen diese Nachricht unter gleichzeitiger Erwähnung angeblich bestätigender Aeußerungen des Grafen Eulenburg selbst. Da der Urlaub des Ministers noch eine Reihe von Monaten dauert, so steht die Entscheidung der Frage wegen seines Verbleibens im Amte wohl keinesfalls schon in naher Zeit zu erwarten.

In Abgeordnetenkreisen gilt es als feststehend, daß der Minister Dr. Friedenthal nach einigen Wochen den Entwurf der Kreis-Ordnung für Schleswig-Holstein vorlegen werde, — vermuthlich mit einigen Modificationen, welche später auch für andere Provinzen in Aussicht zu nehmen sein werden.

Zur Geschäfts-Ordnung ist von dem Abg. Frhrn. v. Mantuffel folgender Antrag eingebracht worden. 1. § 46 der Geschäfts-Ordnung wird aufgehoben. 2. An dessen Stelle tritt folgender Paragraph: Die Redner sprechen von der Rednerbühne. Persönliche Bemerkungen oder Bemerkungen zur Geschäfts-Ordnung dürfen, mit Genehmigung des Präsidenten, vom Plaze aus gemacht werden. Den Mitgliedern des Hauses ist das Vorlesen schriftlich abgefaßter Reden nur dann gestattet, wenn sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Die Vorlesung erfolgt von der Rednerbühne aus. — Motive: Die räumlichen und akustischen Verhältnisse des Sitzungssaales.

Die Leistungen für „Bistümer und die zu denselben gehörigen Institute“ sind bekanntlich auf Grund des Gesetzes vom 22. April 1875 eingestellt; sie beziffern sich für die einzelnen Bistümer wie folgt:

Ermland	105,240	Mt. 10	Pfg.
Culm	100,038	„ 43	„
Gnesen-Posen	209,506	„ 36	„
Breslau	162,110	„ 58	„
Silbesheim	47,637	„ 09	„
Osnabrück	32,002	„ 92	„
Münster	109,071	„ —	„
Paderborn	115,483	„ —	„
Fulda	51,348	„ 03	„
Limburg	35,414	„ 53	„
Köln	177,123	„ 04	„
Trier	97,924	„ 42	„
in Summa	1,242,899	Mt. 50	Pfg.

Diese früheren Staatszuschüsse repräsentiren natürlich ebenso große Lasten, die nun den einzelnen Diöcesen aufgebürdet sind, während das abgezahlt bereit gehaltene Geld, das eigentlich zur Unterhaltung der bischöflichen Einrichtungen dienen sollte, in dem Kasten der Staatskasse liegt. Und höher noch als hier beläuft sich der Schaden für die einzelnen Gemeinden beim nächsten Staatscapitel, das die Besoldung für katholische Geistliche auf 1,277,716 Mt. 73 Pfg. angibt, eine respectable Summe, von der indessen kaum ein Procent an die sog. „Staatsstreuen“ Geistlichen zur Auszahlung kommt. Natürlich erhalten auch hier die Gemeinden ihre Seelsorger, und so kommt nicht nur das für die Geistlichen bestimmte Geld aus der Staatskasse den Gemeinden nicht zu Gute, sondern umgekehrt unterstützt die Gemeinde den Geistlichen, während in normalen Verhältnissen aus den Staatsdotationen gewiß mancher Thaler den Witwen und Waisen, den Armen und Kranken der Gemeinde zu Gute gekommen ist. Man sieht wieder, daß der „Cultuskampf“ beiderseitig viel Geld kostet.

Berlin, 4. Nov. Auf der ersten ordentlichen Versammlung der vereinigten Berliner Kreis-Synoden, wo die Protestantenvereiner die Majorität und das große Wort haben, scheint es recht munter herzugehen. Aus den Verhandlungen derselben wollen wir einen Punkt hervorheben, der bei weiterer Entwicklung auch die preussische Staatsregierung und den preussischen Landtag beschäftigen dürfte. Stadt-Syndicus Jelle beantragte: „Die vereinigten Kreis-Synoden von Berlin wollen beschließen, ihren Vorstand zu beauftragen, daß er ungekündet eine gesellschaftliche Bestimmung beantrage, welche dahin geht, daß kein Mitglied einer Synode zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstammung oder der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinär verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werde.“ Nach kurzer Debatte gelangte dieser Antrag mit großer Majorität zur Annahme. Bekanntlich hatte der Prediger Abbe (wegen seines fanatischen Ansturmens gegen das apostolische Glaubens-Bekenntnis auf der Kreis-Synode von Berlin-Köln im Frühjahr dieses Jahres) vom Consistorium einen „ernsten Verweis“ erhalten. Die „gerichtliche“ Unverfolgbarkeit der Synodal-Mitglieder würde nur durch die Staatsgesetzgebung beschaffen werden können.

Bonn, 3. Nov. In Betreff der vor einigen Wochen in geheimnißvoller Weise erfolgten Verkündigung der großen Excommunication gegen die Präpste Suszygynski und Kolan sind die eifrigen Bemühungen der an Ort und Stelle gestandenen Criminalbeamten, laut der „Börs. Ztg.“, gänzlich erfolglos gewesen. Es hat sich über die Personen der beiden Geistlichen, welche den Act gleichzeitig in verschiedenen Kirchen vollzogen haben, nichts Näheres ermitteln lassen, obgleich der Eine in der Eile seine vor dem Betreten der Kirche abgelegten Oberkleider zurückgelassen hat. Dagegen ist es einem hiesigen Polizeibeamten kürzlich gelungen, einen jener jungen Geistlichen, welche in den eines Pfarrers entbehrenden Parochien heimlich geistliche Amtshandlungen verrichten, in der Wohnung des Propstes Sieg in Ordoowo festzunehmen und zwar in dem Moment, als derselbe im Begriffe war, durch eine Hinterthür des Hauses die Flucht zu ergreifen.

Aus Löhndorf bei Treuenbrieten wird über die dortigen Schulverhältnisse wie folgt berichtet: Hier selbst unterrichtete seit einigen Jahren ein Präparand, der am 1. Octbr. v. J. in

in das Seminar eintrat; als Erbst wurde ein vor 27 Jahren pensionirter Lehrer, der gleichzeitig auch die Küstergeschäfte zu besorgen hatte, aufs neue angestellt, der aber bereits im Juli d. J. durch seinen Tod die Stelle wieder erledigte. Um nun die Kinder nicht ganz ohne Unterricht zu lassen, und da ein anderer Bewerber absolut nicht aufzufinden war, wurde schnell ein Dienstmädchen als Schulhalterin engagirt, das die Stelle im Juli und August verwaltete. Das Gesdch im Juli und August des Jahres 1877 in dem Königreich Preußen, als Dr. Falk Unterrichtsminister war.

Breslau, 3. Nov. Nach der „Schles. Presse“ erhielt Kanonikus Rünz von dem päpstlichen Staatssekretär Simeoni ein Schreiben, worin ihm wegen Befolgung der Maigesetze die fernere Ausübung der priesterlichen Funktionen untersagt wird.

Frankfurt a. O., 2. N. Bei der gestrigen Erbstwahl eines Reichstagsabgeordneten für den 7. Frankfurter Wahlkreis (Guben-Lübben) an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Grafen von Reist wurde Landrath von Buttammer in Lübben (tonf.) mit 4664 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat, Rittergutsbesitzer Caspar (nat.-lib.), erhielt 2127 Stimmen.

M. Aus Hessen-Darmstadt, 2. Nov. Innerhalb der protestantischen Kirche des Landes wird dormalen sehr lebhaft für die Verschärfung der Gesetze über die Sonntagsfeier agitiert. Bereits eine große Reihe von Decanats-Synoden haben ein dahin zielendes Votum abgegeben. Das ist erfreulich! — Das Prinzip der Freizügigkeit auf pädagogischem Gebiete tritt in unserm Großherzogthum verschiedentlich zu Tage. Fortwährend werden nämlich Nichtheffen an höhere heffische Lehranstalten berufen und nicht minder finden heffische Pädagogen für das niedere und höhere Lehrfach gar vielfach außerhalb heffischer Unterfunkt. Den Gymnasien in den drei heffischen Provinzialhauptstädten (Darmstadt, Gießen und Mainz) sind norddeutsche Direktoren vorgelegt. Da an diesen Anstalten weitaus unsere meisten akademisch gebildeten Beamten ihre Vorbildung erhalten, so ist dieser Umstand, wie mit Recht ein Blatt bemerkt, von nicht zu verkennender Bedeutung für die politische Anschauungsweise der nächsten heffischen Beamtegeneration. — Der „Culturlämpferische“ Redacteur des nationalliberalen „Mainzer Tagbl.“, der österreichische Ex-Offizier Pröll, welcher die Stirne hatte, die Rede des Generalstaatsprocurators Dr. Schald in Mainz (gläubiger Katholik) in dem Prozesse Ketteler-Moufang gegen Pröll als „eine reine Parteired“ zu bezeichnen, war wegen Beleidigung des Generalstaatsprocurators vom Bezirksgerichte in Mainz zu 8 und vom Obergerichte zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt worden. Der Beklagte rekurirte nach Darmstadt an den obersten Gerichtshof und dieser geruhte, ein freisprechendes Erkenntnis zu fällen. Das Urtheil des Darmstadter Cassationshofes, welcher nebenbei bemerkt der Mehrheit nach aus „Culturlämpfern“ besteht, hat gerechtes Aufsehen erregt. — In den nächsten Tagen erscheint in der bekannten „ultramontanen“ Verlagsabhandlung von Franz Kirchheim in Mainz eine 300 Seiten starke Broschüre unter dem Titel „Die Parteien im deutschen Reichstage und die Socialdemokraten“. Verfasser derselben ist St. Durchlaucht Fürst Jenzburg-Wirtheim in Offenbach am Main.

Aus Baden, 2. Nov. Aus unserm Lande wird dem Kölner „Weltblatt“ u. A. geschrieben, daß schwerlich in irgend einer wichtigeren Frage die liberale Kammermehrheit auf dem bevorstehenden Landtage der Regierung feindlich sich gegenüber stellen werde und so hoffen sei, daß derselbe „friedlicher“ verlaufer werde, als der letzte Landtag; um so mehr, als bei Gelegenheit der Urwahlen zum Landtage die Ultramontanen sowohl als die übrigen in der zweiten Kammer nicht vertretenen Deutsch-Konservativen den Vorwurf der Regierungseindlichkeit mit der größten Energie zurückgewiesen, was um so verbindlicher sei, als der Justiz-Minister in einer künftigen Wahlversammlung zu Offenburg erklärt, der Kirche gegenüber werde die Stellung des Ministeriums unwandelbar dieselbe bleiben, die Kirche habe sich den bestehenden Gesetzen zu „unterwerfen“. Wie das vorige Ministerium so fürchtet auch das gegenwärtige die „Ultramontanen“ aus bekannten Gründen nicht und der Gefügigkeit der „liberalen“ Majorität scheint es sicher zu sein. Freilich finde sich ja einig in ihrer Stellung gegen die katholische Kirche. — Eine dieser Tage in Heidelberg stattgefundene Konferenz von orthodoxen protestantischen Geistlichen des Landes sprach sich entschieden gegen die Miß-Miß-Schule und den „Culturlampf“ aus. Die Anwesenden wurden aufgefordert, Weides mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.

München, 2. Nov. Wie dem Münch. Corresp. aus München geschildert wird, soll die Staatsregierung damit umgehen, die Controversen in der jetzigen Landtagswahlgesetzgebung zusammenzufassen und sie einer Zahl von Mitgliedern beider Kammerparteien mitzutheilen, vielleicht um dann in einem Zusammentritt eine Besprechung zu veranlassen und danach zum Schlusse die in Aussicht gestellten Verordnungen zu erlassen, durch welche die Lücken und Mängel eines Verfassungsgesetzes gehoben werden sollen.

Belgien.

Brüssel, 1. Novbr. Der Center Socialistencongreß hat jüngst seinen Widerhall an Courttrap gefunden. Ein Duzend Petroleumsmänner langten am 28. Octbr. in dieser durch ihren blühenden Handel bekannten Stadt an, um unter den Fabrikarbeitern eine Filiale der Internationale zu gründen. Eine Arbeiter-Versammlung wurde in dem Bierhause „zum goldenen Schloß“ anberaumt, und hier sollten die Gemüther für socialistische Zwecke begeistert und zum Eintritt in die Internationale angeporrt werden. Aber von den Tausenden von Arbeitern, die Courttrap zählt, erschienen kaum 150 Mann — darunter Manche, die nur gekommen waren, um gegen diese revolutionäre Versammlung Opposition zu machen. Der Hauptredner, „citoyen“ Van Bevern aus Gent, mußte schon durch seine äußere Erscheinung der Sache, die er vertrat, schaden. Man denke sich einen jungen Mann, in elegantem Anzug, mit Manchetten, Halskragen und Cravatte nach der neuesten Mode, mit weißen, zarten Händen und centimeterlangen, sorgfältig gepflegten Nägeln, und dieser Redner will seinen Zuhörern weismachen, er arbeite täglich vierzehn Stunden und stehle die Augenblicke seiner Nachtruhe ab, in denen er für das Wohl und Recht der Arbeiter, für die Verschönerung ihrer Interessen durch Studium und mit der Feder thätig sei! Es war, als hätte er sich über sein Auditorium wollen lustig machen. Im Verlaufe seiner Rede brachte er die alten, abgedroschenen Phrasen gegen die bestehende Classe vor,

deren Hallö springt. Die Kunstschöpfung der Wölfer „Bach“; nur nur schwach des Revolutionsmäßig im Moll, wie der entgegengesetzte der Arbeiter thet Arbeiter vor; die nöthigten ihr wurden für Versuch der galschalt Bel gemacht. Den revolutionäre, die sie vertennen ist und in Folg

Paris, 2. Nov. Die Revolution dieser Zeit dem Maire allergeringste dem noch in gewöhnlich a Umständen d wirklichen, d als mit Umfetzung höchst höherem Grad licher Weise llichkeit auf Anstiften bildet, um d bringen. S Frauen und die kirchliche Dijon, die vorangegangene Laufenden des Vereines erscheinen in Kirche, sonde Mairie werde ohne jede B Zeugen. B väterliche G dort „bis zu Savorte die nach dem G will, entgegen werden wir

Rom, 2. Nov. „Köln. Ztg.“ die Nachricht gium bestimm zu erwählen. daß sie wohl einem Posten stimmen, den nem Tode w die Wahl au einen solchen seiner Regier dürfe, was r selben eintret ist. — Der des Herrn Z nannt, worül

Petersb., 2. Nov. Rüste des bo selbst der mä tigt sich die schworen vier sind in den G Geschü wie dung wiegt während die Panzer, der Gegenheil w durchschert, Die Tragweie Diese Geschü tonnigen itali die in Woolf schwereren K Geschü in 550 Francs, auf 137 Kul Kaliber von den Koftempun schen Fabrikat fernung und nach Kronstad Mart.

Bom, 3. Nov. gehaltenen S geben und f fraglich, ob d verlegt ist un

vor 27 Jahren
geschäfte zu be-
stehen im Juli d.
Um nun die
da ein anderer
nell ein Dienst-
le im Juli und
August des Jah-
all Unterrichts-

erhielt Kano-
r Simeoni ein
sehe die fernere
wird.

igen Erziehung
unter Wahlkreis
ordneten Grafen
Lübben (konf.)
Rittergutsbe-

Innerhalb der
alen sehr leb-
m ntagfeier
Synoden haben
erfreulich! —
gigem Ge-
lich zu Tage.
bessige Lehr-
Pädagogen
herhalb Gessens
Provincial-
norddeutsche
unserer
erhalten,
nert, von nicht
schauungsweise
kulturlämpfe-
gbl., der öfter-
atte, die Rede
ning gläubiger
Brüll als „eine
Belebung des
aig zu 8 und
theit worden.
ersten Gerichts-
Erkenntnis zu
hofes, welcher
pfern“ besteht,
Lagen erschein-
von Franz,
äre unter dem
stage und
ist Se. Durch-
am Main.
nde wird dem-
liche in irgend-
heit auf dem
sich gegenüber
her“ verlaufen
bei Gelegenheit
sowohl als die
Deutsch-Kon-
mit der größten
er sei, als der
g zu Offenburg
des Ministre-
habe sich den
dortige Ministe-
montanen“ aus-
er „liberalen“
ind ja einig
— Eine dieser
a von ortho-
des sprach sich
„Kulturlämpf-“
des mit allen
kämpfen.

Sp.“ aus Mün-
mit umgehen,
er durch ihren
den Fabrikat-
Eine Arbeit-
denen Schloß“
listische Zwede
le angeordnet
le Courtray
nche, die nur
Veranlassung
„Van Beve-
scheinnung der
en jungen
als tragen und
arten Händen
und dieser
arbeite täglich
Nachtrabe ab-
für die Ber-
für die Feder
Auditorium
brachte er die
e Klasse vor,

deren Haltlosigkeit jedem vernünftigen Menschen in die Augen springt. Die Internationale wurde dagegen als das goldene Zukunftreich hingestellt, das allein im Stande sei, das wahre Glück der Völker herbeizuführen. Aber der Redner hatte entschieden „Pech“; nur ein Theil der Anwesenden klatschte Beifall, dazu nur schwach und selten. Der Schluß der Rede bildete das Lob des Revolutionsjahres 1848, woran sich die Aufforderung schloß, mäßig im Biertrinken zu sein. Diese Mahnung zur Mäßigkeit soll, wie der Berichterstatter des „Bien public“ erzählt, gerade den entgegengesetzten Erfolg gehabt haben. Es war ja die „Blüthe“ der Arbeiter Courtray's, die hier tagten. Ein wirklich ehrenwerther Arbeiter trat auf, um auf die Rede Van Beveren's zu antworten; die toleranten Brüder von „Freiheit und Gleichheit“ nöthigten ihn, das Local zu verlassen. Kaum 25 Mitglieder wurden für die Internationale gewonnen. So hat also dieser Versuch der Umsturzmannen, in einer nicht unbedeutenden Provinzialstadt Belgiens Anhänger zu finden, nahezu vollständig Fiasco gemacht. Dieses Faktum berechtigt zu der Hoffnung, daß es den revolutionären Elementen in Belgien nicht so bald gelingen werde, die staatliche Ordnung zu stören, wenn es auch nicht zu verkennen ist, daß der Socialismus hier immer mehr an Anhang und in Folge dessen an Einfluß gewinnt.

Frankreich.

Paris, 3. Nov. Bekanntlich wurde in Frankreich durch die Revolution die „bürgerliche“ Ehe eingeführt und hat seit dieser Zeit vor dem Staate keine Ehe Gültigkeit, die nicht vor dem Maire abgeschlossen wurde. Trotzdem lassen sich, mit den allergeringsten Ausnahmen, selbst in Paris alle Brautpaare außerdem noch in der Kirche trauen; der weibliche Theil ist es, welcher gewöhnlich auf der kirchlichen Trauung besteht. Unter solchen Umständen ist die sogenannte bürgerliche Trauung bloß eine der wirklichen, d. h. kirchlichen, vorangehende leere Formalität, welche als mit Umständen und Kosten verknüpft, der Masse der Bevölkerung höchst unangenehm ist. Auf dem Lande ist dies noch in höherem Grade der Fall, denn jede Braut will in altherkömmlicher Weise mit Schleier und Brautkranz und all den anderen Festlichkeiten getraut sein. In den letzten Jahren hat sich nun auf Anstiften der Vögelbrüder und Juden eine Agitation ausgebildet, um diese freiwillige kirchliche Trauung in Miskredit zu bringen. Gegen diese Agitation sind nun in rühmlicher Weise Frauen und Mädchen aufgetreten und haben Vereine gestiftet, um die kirchliche Trauung unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Dijon, die alte Hauptstadt Burgunds, ist mit gutem Beispiele vorangegangen und es besteht dort ein solcher Verein, der mehrere Tausende von Frauen und Mädchen umfaßt. Die Satzungen des Vereines enthalten folgende Bestimmungen: Die Brautpaare erscheinen nie an demselben Tage auf der Mairie und in der Kirche, sondern beides wird streng geschieden gehalten. Auf die Mairie werden einfache Kleider angelegt, ohne allen Putz und ohne jede Begleitung, außer den gesetzlich erforderlichen vier Zeugen. Von der Mairie begibt sich die Braut wieder in das väterliche Haus, als wenn nichts vorgefallen wäre und bleibt dort „bis zur kirchlichen Trauung. Wenn der Maire nach dem Jaworte die beiden Brautleute als copulirt erklärt, wie er dies nach dem Gesetze thun muß, so wird ihm die Braut, wenn sie will, entgegen: „Mein Herr, Sie irren sich, wirklich getraut werden wir erst in der Kirche.“

Italien.

Rom, 2. Nov. Dem „W. Vaterland“ wird gemeldet: Die „Röm. Ztg.“ läßt sich aus Rom telegraphieren, daß im Vatikan die Nachricht verbreitet sei, Pius IX. wolle das Cardinalcollegium bestimmen, den Cardinal Ledochowski zu seinem Nachfolger zu erwählen. Die Absurdität dieser Lage ist so augenscheinlich, daß sie wohl kaum einer Widerlegung bedarf. Erstens ist es nie einem Papste in den Sinn gekommen, seinen Nachfolger zu bestimmen, denn er weiß, wie erfolglos ein solcher Befehl nach seinem Tode wäre; und dann würde das Cardinalcollegium, wenn die Wahl auf einen ausländischen Cardinal fallen sollte, gewiß einen solchen vorziehen, von dem es weiß, daß er von Seiten seiner Regierung auf den Schutz der katholischen Kirche rechnen dürfte, was von der Regierung des Cardinals Ledochowski, die denselben einkerkerte und heute noch verfolgt, gewiß nicht zu hoffen ist. — Der Präsident der Republik Paraguay hat in der Person des Herrn Joseph Miranda einen Gefandten beim h. Stuhle ernannt, worüber unsere Liberalen in äußerster Wuth gerieten.

Rußland.

Petersburg, 3. Nov. Die Armirung und Befestigung der Küste des baltischen Meeres ist beendet und jetzt im Stande, selbst der mächtigsten Flotte Widerstand zu leisten. Jetzt beschäftigt sich die russische Admiralität mit Schießversuchen aus den schweren vierzehnjährigen Krupp'schen Geschützen. Diese Geschütze sind in den Krupp'schen Establishments hergestellt worden. Jedes Geschütz wiegt 3500 Pud oder 140,000 Pounds; die Ladung wiegt nicht weniger als 500 Pfund an Pulver allein, während sie mit der Kugel 1240 Pfund wiegt. Es gibt keinen Panzer, der diesem Geschütze Widerstand leisten könnte. Im Gegentheil wird ein 15—20jähriger Panzer wie ein dünnes Brett durchlöchert, und zwar aus einer Entfernung von 500 Klaftern. Die Tragweite dieses Geschützes beträgt mehr, als 7 Kilometer. Diese Geschütze werden nur von den in Spezia erzeugten 100-tonnigen italienischen Position-Geschützen überboten. Zwar sollen die in Woolwich erzeugten 81-tonnigen englischen Geschütze noch schwereren Kalibers sein, sie stehen aber doch dem Krupp'schen Geschützen in jeder Beziehung nach. Die englische Patrone kostet 550 Francs, während die russische Patrone, in Obuchow fabricirt, auf 137 Rubeln zu stehen kommt. Das italienische Geschütz hat Kaliber von 17,3 Ctm. und soll 244,460 Pfund wiegen. Was den Kostenpunkt anbelangt, so können die englischen und italienischen Fabriken mit der in Ofen schon wegen der zu großen Entfernung und Transportkosten nicht concurriren. Jedes aus Ofen nach Kronstadt gebrachte Geschütz kostet nicht weniger, als 125,000 Mark.

Vom russisch-türkischen Kriegsschauplatz.

Bera, 3. Nov. Der Kriegsrath hat in seiner am Mittwoch gehaltenen Sitzung die Frage erörtert, ob Osman Plewna aufgeben und sich in südwestlicher Richtung zurückziehen soll. Es ist fraglich, ob dies noch möglich, da die Straße nach Orhanie ihm verlegt ist und Gurto angeblich mit 15,000 Mann Cavallerie bei

Telisch steht. Mehemed Ali, der über Salonichi die Reise nach Bosnien machen wollte, erhielt in Sofia Befehl, das Commando der Armee in Sofia zu übernehmen. Vermittlungsgesandte sind wieder im Schwange, werden aber von der Pforte und den Großmächten durchaus bestritten.

Konstantinopel, 3. Nov. Laut hier eingegangenen Nachrichten hat Suleiman Pascha die Stellen bei Esti-Djuma be-
sichtigt. Hobart Pascha hat sich nach dem Schwarzen Meere begeben. Heute berief der Sultan Sadet und Sabit Pascha zu sich. — Wie die hiesige „Agence Havas“ wissen will, sollen russische Truppenabtheilungen von der Jantra nach Plewna marschirt sein; eine Bestätigung dieser Meldung liegt nicht vor.

Petersburg, 3. Nov. Offiziell wird aus Bogot vom gestrigen Tage gemeldet: General Karzow berichtet, daß der Ort Tetergen, wo die Türken 7 größere und 30 kleinere Befestigungen errichtet hatten, von unseren Truppen mit Kampf genommen worden ist. Die Türken ließen über 100 Tode zurück, während unserer Truppen nur unbedeutend war. Unsere Truppen erbeuteten große Vorräthe an Proviant, Schanzinstrumenten und Patronen so wie viel Vieh. Gestern besichtigte der Großfürst Nikolaus die von unseren Truppen besetzten Stellen bei Gorni Dubnik. Von dort hatten sich die Türken in der Nacht bei der Annäherung unserer Truppen am 31. Oct. Abends nach Plewna zurückgezogen, so daß der wichtige Punkt ohne Kampf in unsere Hände überging. An demselben Tage rückten wir noch zwei km. näher auf Plewna von Gorni Dubnik aus vor und besetzten uns auch in den neuen Positionen in der Richtung auf Orhanie. Unsere Infanterie besetzte Ludowik, während die Cavallerie noch weiter vordrang. Scheffet Pascha zog sich ohne Kampf gegen Orhanie zurück.

Petersburg, 5. Nov. Offizielle Meldung aus Medovan: Gegen 4000 Türken griffen am 2. Nov. das Sewskische Infanterie-Regiment auf der Position Marian oberhalb Helena an, wurden aber nach dreistündigem Kampf mit großen Verlusten zurückgeschlagen. Am 2. November erreichte eine Escadron des Leib-Garde-Regiments, über Komarens vorrückend, Tschuralowo am Ursprung des Stit-Flusses. Dieselbe hatte ein Gefecht mit Tschertessen und erbeutete 100 Wagen und viel Vieh. — General Tscherevinn besetzte mit einer Brigade kaukasischer Kosaken das Dorf Beshkerna links von der Gausse von Sofia und stellte seine Verbindung mit dem General Karzow, welcher Lutschajor besetzte, her. Eine Streifwache Tscherevinn's passirte den Tscholomich-Engpaß.

Bucharest, 4. Nov. General Lewitzky, der Unterchef des Generalstabes von Plewna, der im Hauptquartier durch den Kampf bei Plewna vom 12. September misshandelt worden war, als er sich geweigert oder verabsäumt hatte, den gefährdeten Truppen des Generals Scobelew rechtzeitig Hülfe zu schicken, ist durch den General Obrutschew ersetzt worden.

Rheinland-Westfalen.

Gladbach, 5. Nov. Wie die „W. Z.“ vernimmt, hat das Kuratorium des hiesigen Gymnasiums den Herrn Dr. Schveibertz, Rektor des Gymnasiums zu Andernach, einstimmig zum Direktor unserer Anstalt gewählt.

Im „Stadt-Anzeiger der Köln. Ztg.“ hat ein Individuum, welches sich „einen freimüthigen Bürger“ nennt, die Unverschämtheit, folgende „Laute Anfrage“ drucken zu lassen: „Sollte nicht endlich ein Mal der Zeitpunkt gekommen sein, daß alle liberalen Bürger Köln's sich zusammensetzen und ihre Kundschafft nur ihren Gesinnungsgenossen zuwenden? Unsere Gegner lassen nur bei in der Wollse gefärbten ultramontanen Handwerkern arbeiten, und kaufen ausschließlich bei pedantisch-schwarzen Specereihändlern zc. Die liberalen Gewerbetreibenden werden durch dieses einseitig durchgeführte gebührende Verfahren der Ultramontanen sehr benachtheiligt. Vergessen wir Gleiches mit Gleichem! Die bevorstehenden Wahlen geben ja Gelegenheit zu constatiren, wer liberal und ultramontan ist.“ Wir reproduciren diese Annonce nur, fügt die „W. Ztg.“ hinzu, weil sie charakteristisch für die Denkart ist, so eines „freimüthigen Bürgers“ ist. Was muß sich die ehrliche deutsche Sprache doch für Mißhandlungen gefallen lassen! Die Sache selbst verdient kaum ein Wort der Abfertigung. Daß von den Kölner Katholiken die bestehenden politischen und kirchenpolitischen Gegensätze in den geschäftlichen Verkehr hineingetragen worden seien, würde man in der Sprache eines höflichen liberalen Stadtverordneten als „insane Woge“ bezeichnen; die „Freimüthigen“ vom Schlage des Anfragers aber werden sich schwer hüten, ihrerseits einen derartigen Versuch zu machen; denn sie wissen gar wohl, daß sie sich leicht dabei fahnen würden. Nicht unbemerkt darf jedoch bleiben, daß die Spalten des „Stadt-Anzeiger der Köln. Ztg.“ für derartige Expectorationen geöffnet sind. Man ist es zwar gewohnt, dort nicht selten Injuncten zu begegnen, welche der Prostitution und sonstigen jaubern Zweden dienen, allein das Annoncenblatt der „Köln. Ztg.“ sollte sich doch hüten, auf dem geschäftlichen Gebiete aus einer Neutralität heraus zu treten, der es seine Günstigen verbannt. Man sieht aber, in welchem Grade unsere Gegner angesichts der Wahlen die nächster Ueberlegung abhandeln gekommen ist!

Roma, 5. Novbr. Heute kam vor der Justizpolizei-Appellkammer der Proceß gegen Dr. Koniger in zweiter Instanz zur Verhandlung. Wir entnehmen darüber der „Köln. Ztg.“ Folgendes: Herr Landgerichts-Präsident Rerrem präsidirte; das öffentliche Ministerium vertrat Hr. Staatsprocurator Vahrmann. Als Zeuge war nur Hr. Bürgermeister Kemp aus Münsterstiel geladen und erschienen; auf die Vernehmung desselben wurde indeffen von dem Angeklagten und dem öffentlichen Ministerium verzichtet. Nachdem Hr. Landgerichtsath Saas über die Verhandlungen erster Instanz referirt hatte, brachte der Angeklagte zur Begründung seiner Berufung etwa Folgendes vor: Er sei eines Vergehens beschuldigt worden. Als er aber die bekannten Briefe an Hrn. Kemp geschrieben, sei er sich eines solchen nicht bewußt gewesen. Er sei nicht Jurist; er habe auf ausdrücklichen Wunsch des Bürgermeisters Kemp diesem die einzelnen Notizen mitgetheilt und eine Geldforderung nicht bestimmt. Er habe nur erklärt, wenn es im Interesse des Bürgermeisters Kemp läge, die Notizen zu unterdrücken, so werde er sie nicht veröffentlichen. Die 200 Thlr. habe er erst verlangt, als Hr. Kemp den Wunsch geäußert habe, er (Koniger) möge seine Forderung präcificiren. Wenn er durch Nichtveröffentlichung der Notizen Hrn. Kemp einen Dienst erweise, so habe er gleichzeitig eine Gegenleistung

bestimmen dürfen, weil ihm bei Nichtveröffentlichung der Notizen ein bedeutendes Honorar entgangen sein würde. Er habe die Absicht gehabt, die Notizen in irgend einer Weise zu veröffentlichen, da er sich in großer Noth befunden habe. Der Präsident hielt dem Angeklagten vor, daß gleich in den ersten Briefen schon von einer Gegenleistung die Rede gewesen sei, und daß er sich für die Nichtpublication 200 Thlr. ausbedungen habe.

Der Verteidiger Koniger's erklärte, auch er müsse das Treiben des Angeklagten auf das schärfste verurtheilen, nichtsdestoweniger beantrage er ein geringes Strafmaß. Die Entrüstung, welche die Verhandlung in erster Instanz allwärts hervorgerufen habe, gelte nicht so sehr dem Angeklagten, als vielmehr dem „Deutschen Verein“, dessen Vorstands-Mitglieder den Angeklagten zu Leistungen bestimmt hätten, die höchst tabelnswürdig seien. Wenn Dr. Koniger im Interesse des Vereins Spionsdienste gethan habe, so sei er nur das Werk jener hochangesehenen Männer gewesen. Er, der Verteidiger, habe ein Schriftstück mit dem Siegel des Deutschen Vereins zur Hand, welches von dessen Secretär herrühre, und nach diesem Schriftstücke sei dem Angeklagten eine vollständige Marschrouten mit Bezeichnung der einzelnen Persönlichkeiten, an die er sich zu wenden habe, gegeben worden. Da sei als ein rühriger Geschäftsführer auch der Steuer-Empfänger früher in Münsterstiel angeführt. Der Angeklagte habe die hohe sociale Stellung jener Männer, die ihn engagirt hätten, wohl gekannt. Man müsse deshalb sein Vergehen milder beurtheilen, und das um so mehr, als es sich bei Koniger um die Existenzfrage gehandelt habe. Endlich sei derselbe noch nicht bestraft, und es ständen ihm die glänzendsten Zeugnisse zur Seite. Der Vertreter des öffentlichen Ministeriums, welcher nur wegen der Höhe des Strafantrages Berufung eingelegt hatte, replicirte, der Angeklagte mache den Eindruck eines geschiedten Menschen, der wohl wisse, was er thue. Wenn derselbe in erster Instanz geurtheilt habe, er habe dem Bürgermeister Kemp freie Wahl gelassen, so grenze das an die Logik des Straßenräubers, welcher einem das Pistol auf die Brust setze. Der Angeklagte habe jedenfalls einen Zwang, eine Drohung geltend gemacht. Er wisse nicht, wie da von Milderungsgründen die Rede sein könne. Er wiederhole den früheren Antrag auf ein Jahr Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren. Nach kurzer Berathung verwarf das Gericht beide Berufungen. Es erwog einerseits, daß das Urtheil erster Instanz auf richtigen Gründen beruhe und denselben beizupflichten sei, und andererseits, daß eine Erhöhung des Strafmaßes nicht gerechtfertigt erscheine. Das Gericht hielt aber eine Vervollständigung des Dispositivs des Urtheils für geboten, indem es den Angeklagten für überführt erklärte, in der Absicht sich einen rechtswidrigen Vermögensvorschuß zu verschaffen, den Bürgermeister Kemp durch Drohungen zu einer Handlung zu nöthigen versucht zu haben.

Wesel, 3. Nov. In dem Stalle eines Bürgers von Bilsch-Weindorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Arnsberg, 4. Nov. Gegen den katholischen Pfarrer Hrn. Büchtemann in Scharfberg bei Brilon, der am 17. Juli c. von der Anschuldigung, im Auftrage des Hrn. Bischofs Conrad Martin gegen § 5 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 die missio canonica an den Lehrer Knaben ertheilt zu haben, freigesprochen ist, soll, laut dem „Westf. Merkur“, neue Anklage beim Appellhofe hieselbst aus §. 4 l. c. erhoben sein, nämlich aus eigenem Antriebe die missio canonica ertheilt zu haben. Das zweite Urtheil wird noch interessanter als das erste, weil drei Fälle juristisch zu beurtheilen sind: entweder hat Inculpat nur sich als Bischof gerirt, als er dem Lehrer die bischöfliche missio canonica bei einem kirchlichen Acte zu ertheilen schien, hat also eine inhaltlose Handlung einen kirchlichen Nonpens ausgedrückt, welches schon der erste Richter als unstatthaft abwies, oder er hat als wirklicher Geheimbelegat, der eben so wenig, wie ein bischöflicher Official oder Generalvicar, eines speciellen bischöflichen Auftrages bedarf, gehandelt, dann gebührt ihm nach § 4 als Minimalstrafe sechs Monate Gefängniß; oder er hat als Pfarrer von Scharfberg genau in den Grenzen seiner Jurisdiction, seine lieoantia pastoralis, als Nothbehelf für die missio canonica, so lange der Oberhirt an deren Spendung gebündert ist, zur gütigen Ertheilung des katholischen Religions-Unterrichtes in der Schule von Scharfberg dem Lehrer gegeben, wie solches am 31. Juli c. vom Apostolischen Stuhle gestattet ist.

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuß am 6. November.				
Weizen	1. Qual.	25 20	Safer (neuer)	15 —
neuer	2. „	23 20	Rüben (Avel)	34 —
Landroggen	1. „	17 50	Kartoffeln	50 —
neuer	2. „	15 50	Heu	5 40
Gerste	Winter-	17 —	Roggenstroh	4 20
Buchweizen	Sommer-	16 —		
(Alles per 100 Rilo.)				

Preise unverändert.
Rübel per 100 Rilo in Partien von 100 Ctr. 80 —
Rübel per 100 Rilo faßweise 82 —
Gereinigt Det per 100 Rilo 3. — R. höher als Rübel.
Preßkuchen per 1000 Rilo 158 —
Weizen-Vorfrucht 00 per 100 Rilo 35 —
Kleien per 50 Rilo 5 40
Rübel und Kuchen unverändert.

Köln, 5. Nov. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler.)
Weizen fester, hies. eff. M. 24.00—25.50 B., fremder 23.50 B., per Nov. 22.80 B., 22.90 B., 22.80 B., per März 21.65 B., 21.70 B., 21.60 B., per Mai 21.55 B., 21.70 B., 21.60 B.
Roggen höher, hies. eff. M. 18.50 B., fremder 16.00—21.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Alter per Nov. 14.70 B., 14.70 B., 14.70 B., per März —. —. —. B., 15.25 B., 15.25 B.
Safer fester, ohne Sad per 100 Rilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Alter M. per Nov. —. —. —. B., 15.25 B., 15.25 B.
Rübel ziemlich unverändert, per 50 Rilo mit Faß in Etend. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 37.75 B., 39.00 B., per Mai 37.40 B., 37.20 B.
(Landmarkt.) Keine Zufuhr.

Berlin, 5. Nov. Weizen per Novbr. R. 212.50 bz. Nov.-Dec. 210.— bz., Dec.-Jan. — bz., Frühl. 207.— bz. Roggen per Novbr. R. 136.50 bz., Nov.-Dec. 136.50 bz., Dec.-Jan. 138.— bz., Frühl. 141.— bz. Hafer per Novbr. R. 134.— bz., Nov.-Dec. 136.— bz., Dec.-Jan. — bz., Frühl. 142.— bz. Rüböl loco R. 73.—, Nov. 72.20 bz., Dec.-Jan. — bz., Frühl. 71.30 bz. Spiritus loco R. 49.— bz., Nov. 49.10 bz., Nov.-Dec. 49.10 bz., Dec.-Jan. — bz., Frühl. 51.80 bz. Breslau, 3. Novbr. Spiritus R. per Oct. 49.40, Oct.-Dec. 48.30, per April-Mai 50.—, Weizen per Oct. R. 108.00, Roggen per Oct. R. 133.—, Nov.-Dec. 131.50, April-Mai 136.—, Rüböl per Oct. R. 72.—, Nov.-Dec. 72.50 bz., April-Mai 71.—, Magdeburg, 3. Nov. Weizen R. 200.—230, Roggen 146.—168, Gerste 180.—218, Hafer 150.—165 per 100 Kilo. Kartoffelspiritus. Bockwaare rege begehrt. Termin geschäftlos loco ohne Faß R. 50.5—51, ab Bahn 51.5, Oct. 00.0, Oct.-Nov. 50.3, Nov.-Dec. 50.5, Dec.-Jan. 51, April-Mai 53, per 10,000 pEt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 R. per 100 Liter. Rübenspiritus fehlt. Antwerpen, 5. Novbr. Raff. Petroleum still, blaut disp. 130.— bz., u. B. Nov. 30.—, B. Dec. 31.—, B. Jan. 31.—, B. Febr. 31.—, B., per März 31.—, B. — Amerit. Sped long disp. 130.—, B. Nov. 129.90. Köln, 5. Novbr. Weizen frs. int. 32.75, preuß. 32.—, Roggen frs. 22.50—23. Hafer frs. 20.00—21.00, Alles per 100 Kilo. Paris, 5. Octbr. Mehl 8 Marken per Octbr. —, ver. Novbr. 69.25, Decbr. 69.25, Nov.-Febr. 69.50, Jan.-April 69.50, Weizen per Oct. —, Nov. 32.25, Dec. 32.5, Nov.-Febr. 32.25, Jan.-April 32.25, Roggen per Oct. 20.50, Nov. 20.50, Dec. 19.75, Nov.-Febr. 20.—, Jan.-April 20.25, Rüböl per Oct. 99.50, Nov. 99.50, Dec. 100.25, Jan.-April 100.25, Spiritus per Oct. 57.75, Nov. 58.—, Dec. 58.—, Jan.-April 59.75, Zucker weißer Nr. 3 per Oct. 63.—, Dtl.-Jan. 65.25, Jan.-Apr. 66.50. Hull, 5. Novbr. Weizen 30 1/2, Novbr.-Decbr. 29 1/2, per Jan.-April 24. Raffinirtes Cottonöl disp. 31. Nov.-Dec. —, per Jan.-April 29 1/2. Liverpool, 5. Novbr. Baumwolle unverändert, Umsatz 6,000 B., Junihr 7,000 B. London, 5. Nov. Schwimmende Weizenladungen angekommen, zum Verkaufe angeboten 23 Cargos.

New-York, 3. Novbr. Goldagio 102 3/4, London 4.81. Mehl extra State D. 5.0. Mehl Frühl. 3.37. Fracht für Getreide 6 1/2. Petroleum Standard white 13 1/2. Sped 7 1/2. Baumwolle middling Upland 11 1/2. Baum- wolll-Kantile in sämtlichen Häfen der Union 32,000 Ballen, Export nach England 6,000 B., nach Contingent 4,000 B.

Stiehmärkte.
Köln, 5. Novbr. Am heutigen großen Viehmarkt waren an- getrieben: 76 Ochsen, 122 Kühe, zusammen 198 Stück. Preis per 100 Pfd. bestes Bleh R. 70—75, kleines do. 60—63, fettes Strung- tier 57—60. Ochsenhäute 44—46, Kuhhäute 34—36, Fett 28—30 Pfg. per Pfd. 103 Schweine. Preis 51—56 Pfg. per Pfund.

Letzte Post.
Berlin, 5. Oct. In der Budget-Commission des Abgeord- netenhauses hat man beschlossen, die einzelnen Positionen des An- leihgesetzes in das Extraordinarium des Stats aufzunehmen und das hierdurch entstehende Deficit durch eine Anleihe zu decken, für die Ausführung der Bauverträge aber nur die erste Rate für 1878/79 zu bewilligen. Der Reg.-Comm. Geh. Ober-Finanzrath Scholz verteidigte zwar lebhaft die Anleihevorgabe, ließ jedoch durchblicken, daß die Regierung bereit sein möchte, auf den Be- schluß einzugehen.

Düsseldorf, 5. Novbr. Die heutige große Katholiken- Versammlung in Sachen der Schulfrage und der Maigesche- hat einen glänzenden Verlauf genommen. Es sprachen die Herren Redacteur Dr. Ed. Hüsgen, Dr. med. Urley aus Crefeld, Dom- capitular Dr. Klein aus Baderborn, Theil aus Kaiserswerth und Pfarrer Schulte aus Erwitte. Des Weiteren werden wir auf diese wahrhaft großartige Versammlung noch zu sprechen kommen.
Köln, 6. Nov. Gestern, am 1. Tage der Stadtverordneten- Wahlen, abten etwa 2160 Wähler ihr Wahlrecht aus. Er er- hielten Stimmen: Classen-Kapellmann 987, Fort 994, Dr. Klein 992, Hampfohn 984, Guillaume 993, Adorf 1069, Bayer 1045, Dr. Stider 1043, Advocat-Anwalt Schilling 1068, Voeten 1067, Dr. Lohmer 25, Dr. jur. Oppenheim 25 und Lohmar 1 Stimme.

Wien, 5. Nov. Die hiesige Regierung unterstützt die Be- mühungen befreundeter Regierungen, die Sulina-Mündungen für die weitere Kriegsbauer zu neutralisieren. Die Pforte ist dem Vorschlage nicht günstig aus militärischen wie politischen Grün- den, weil beim Friedensschlusse die Mündungen eine Rolle spielen dürften.

Beth, 5. Nov. Apponyi wird übermorgen im Reichstage den Antrag stellen, die Regierung möge die Schriftkade und Einzelheiten über die Verhandlung mit dem Deutschen Reiche vorlegen.
— In Verbindung mit der russischen Kriegs-Operation auf Sofia werden die Serben nächstens die bulgarische und alfer- bische Grenze überschreiten.

Vetersburg, 5. Novbr. Official wird aus Wifinkoi von gestern gemeldet: In dem Treffen bei Gassantaleh wurden 1 Pascha und gegen 120 Soldaten gefangen genommen. Später- hin beerdigten wir unterwegs noch 500 Feinde und erbeuteten viele hinterlassene Gewehre und viel Munition. Rast ist bloßirt. Heute haben wir gegenüber dem südöstlichen Fort mit der Er- richtung von Belagerungsbatterien begonnen. — Nach einer Meldung der „Presse“ aus Tiflis hat die von Olti vorgeführte russische Colonne das Euphrat-Thal erreicht und die directe Ver- bindung zwischen Batum und Erzerum unterbrochen.

Bucharest, 5. Novbr. Nach amtlichen Berichten aus Bo- got vom 30. v. M. hatten die Russen bei dem Kampfe um Telisk 50 Tote; 3 Offiziere wurden verwundet, darunter Oberst Grobno. Laut einer Depesche vom 2. d. nahm General Karjow Petrezen (oder Petromeni). [Die russische Nachricht, laut deren das viel wichtigere Letzenen genommen sein solle, scheint auf einer Buchstabenverwechslung zu beruhen.] Die Türken verloren 100 Tote und große Beute. Auch Dolni-Dubnik ist von den Russen besetzt. Die Infanterie nahm Lutowis. Schefet zieht sich ohne Kampf nach Orbanie zurück.
Bera, 5. Nov. Die Stimmung in Konstantinopel ist durch die schlechten Nachrichten aus Europa und Asien sehr gedrückt. Man spricht, daß Savat Großvezier werden solle.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen 10 Uhr ver- schied nach langem Leiden, ge- stützt mit den Heilmitteln un- serer h. römisch-katholischen Kirche, unsere Gattin und gute Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwe- ster und Schwägerin.
Frau Andreas Wildt,
geb. Elisabeth Arnolds,
im Alter von 38 Jahren.
Um ein andächtiges Gebet und stille Theilnahme bitten
Neuß, den 5. Nov. 1877.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
In Folge von Altersschwäche verschied gestern Nachmittag um 1 Uhr nach wiederholtem Em- pfang der h. Sakramente unser theurer Vater und Schwieger- vater
Wilh. Wilms,
Agl. Gerichtsschreiber a. D.,
Ritter des Rothen Adler- Ordens IV. Klasse,
im Alter von 86 Jahren.
Griebenbroich, 5. Nov. 1877.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Statt am Mittwoch Nachmittag 4 Uhr.

Abonnements
auf „Deutscher Hauschat“ und „Alte und Neue Welt“ werden von mir ausführlich besorgt.
Jac. Schneider
in Grimlinghausen.
Die Dampfzäge
von C. & E. Friederichs in Griebenbroich besorgt das Schnei- den von Holzern aller Art gegen mäßige Lohnvergütung.
Prima Buchweizenmehl, Rog- genschrot und Maisschrot stets vorrätig bei
N. Simons.
Ein in der besten Lage der Stadt (Crefelderstraße) gelegenes, massiv gebautes Haus, enthaltend 17 Räume, worin seit längerer Zeit eine Wirt- schaft betrieben, steht zu verkaufen oder auch zu vermieten.
Näheres in der Exp. d. B.

Großer Mobilar-Verkauf und Verkauf einer Scheune auf Abbruch zu Wevelinghoven.
Am Mittwoch den 7. November d. J., Morgens 9 Uhr,

sollen in der Sterbewohnung des zu Wevelinghoven verlebten Rentners Hein- rich Joseph Kruchen die zum Nachlasse desselben gehörigen Mobilargegen- stände, als:
9 Tische, darunter 4 runde Tische und 1 großer Ausziehtisch, 30 Stühle, 2 Secretäre, Commoden, 3 Schränke, dar- unter 1 Schrank mit 4 Thüren und Secretair, 4 Küchenschränke, 1 Leinwandschrank, 3 Kleiderschränke, 1 Waffenschrank, 8 Bestellen mit vollständigen Betten, 3 Sophas, 1 Patentofen mit Marmortafel, 6 Spiegel, darunter 1 großer Salonspiegel, 2 Sessel, 1 Lehnstuhl, 6 Waschtische, 1 Journal, 4 Oefen mit Tromme und Pfeifen, 1 Nachstuhl, 1 Barometer, 1 Reisefloffer, Bilder, Gemälde, Bücher und Zeit.chriften, Matrasen, vollständige Betten mit Bettwerk, Mantelstöße, 1 große Hausuhr, 2 Wanduhren, 1 Badewanne, 1 Leinwandmangel, Lampen, Glas-, Porzellan-, Binn- und Kupferfachen, Kaffee- und Thee- service, Töpfe, Kessel, mehrere Duzend Messer, Gabeln und Löffel, 12 silberne Gg. und 5 silberne Theelöffel, sowie Küchengeräthe jeglicher Art; sodann eine große Partie Tischtücher, Betttücher, Servietten, Handtücher, Küchentücher, Ueberzüge, Tischdecken, Damastdecken, Bettdecken, Gar- dienen, Vorhänge, Teppiche, 3 Stühle unfertig Leinen, darunter 1 Stuhl Gebildelwand;
ferner: 1 Butterdrehfag, 1 Kappuschabe, Leinwandlisten, 3 Gewehre, 2 Pistolen, 1 Kasse, 1 Karrenrad, 1 Schleifstein mit Gestell, Leitern, Tonnen, Zeugholz, Brandholz, 1 Heckschiff, 1 Fruchtwanne, Kübel, 1 Futterkiste, eine Partie leere Flaschen, 3 Schieblarren, 1 Hobelbank mit Schreinerwerkzeug, 1 Karrenrad, Gartentische, Gartentische u. dergl.
öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft versteigert werden;
sodann soll die auf dem früheren Rottmannschen Erbe stehende ganz von Eichenholz gebaute Scheune auf Abbruch ebenfalls verkauft werden.
Bemerkt wird, daß ein großer Theil der Mobilen theils von Mahagoni, theils von Kirschbaum- und Eichenholz ist und sich in noch fast neuem Zu- stande befindet.
Nach diesem Mobilarverlaufe sollen noch mit zum Verkaufe ausgestellt werden:
18,000 Pfund bestes und ohne Regen aufgemachtes Wiesenheu, 3000 Stück Schanzen, 1 schöner Bienenstand, für 18 Stöcke eingerichtet, 5 Bienenstöcke (Dzierzon-Stöcke) und 1 Colossisch von Kirschbaumholz.
Wevelinghoven, den 26. October 1877.

Notar Borren.
Feinster medicinischer Dorsch - Leberthran
fast geruch- und geschmacklos, in Flaschen mit gestempelter Metall- verschluss
1/4 Originalflasche M. 0.60,
1/2 „ „ M. 1.00,
1 „ „ M. 1.70.
Derselbe eisenhaltig pro Flacon M. 1.— zu haben von
A. J. Kamphausen in Neuss.
Wwe. Gammersbach
Heinr. Mobis
Hab. Wilbers in Griebenbroich.
Alle Eisen- u. Gußwaaren, Drathkiste, Rostlösen u. Bleh- kessel empfiehlt zu den billigsten Preisen
Hubert Renzen
in Crefeld.

Die Handlung
en gros et en détail
von
Jean Kappes in Neuß,
Crefelderstraße 23 und Marktplatz,

empfehlte in eben angelommener neuer Waare:
Fleischwaaren (Neuschlachtungen):

Speck frisch aus dem Salz	per Pfd. 50 Pfg.
ditto mit Wachholder geräuchert	„ „ 55 „
ditto weisfälicher geräuchert	„ „ 65 „
Servelatwurst, Gothaer	„ „ 1 M. 30
Mettwurst schöne neue	„ „ 75 „
Winterkäse, neue	„ „ 75 „
Rordersinken	„ „ 52 „
Rauchfleisch	„ „ 60 „

Käse- und Fischwaaren:

1a Emmentaler Schmelzkäse	per Pfd. 1 M.
1a holl. Gouda-Käse	„ „ 80 Pfg.
1a Limburger Käse	„ „ 70 „
1a Kronbrandkäse	„ „ 60 „
Ausgesucht große Vollhärtinge	„ „ 85 „
	„ „ 95 „

Fettwaaren:

Butter, reine holländ. Naturbutter	per Pfd. 1 M.
ditto feinste Sparbutter	„ „ 85 Pfg.
Schmalz, beste Tafelwaare	„ „ 60 „

Colonialwaaren:

Kaffee, frisch gebrannt, 1 M. 20, 1 M. 40, 1 M. 60 und 1 M. 80.	
ditto roh von 1 M. 20 bis 1 M. 70.	
Reis von 18 Pfg. bis 30 Pfg. per Pfd.	
Gerste von 20 Pfg. bis 30 Pfg. per Pfd.	
Pflaumen, beste Qualität	per Pfd. 40 Pfg.
Zitrusen	„ „ 52 „
Wasserkressen	„ „ 54 „
Corinthen	„ „ 42 „
Rosinen	„ „ 40 „
1a Naturseife	„ „ 22 „
Soda, schön crystallisirt	„ „ 8 „
Petroleum	„ „ 24 „

sowie alle andern Colonialwaaren billigst.
Hülsefrüchte:

Reisenerbsen	per Lit. 26 Pfg.
Wassereisen	„ „ 34 „
Weisse Bohnen	„ „ 28 „

Alles bei Mehrabnahme billiger!!!
Ein schönes neues Haus, in der Spulgasse gelegen, bestehend aus 8 Räumen, ist unter günstigen Bedingun- gen zu verkaufen event. zu vermieten.
Näheres bei
Josef Breuer, Glodhammer.

2 Kaffeebrenner
a 25 und 50 Pfd. Inhalt, sowie
1 Decimalwaage
billig zu kaufen bei
Jean Kappes,
Crefelderstraße 23.

Ein gebrauchter Wiener Flögel wegen Raumangel billig abzugeben.
Wilh. Josten, Oberthor.

Neuß-Düsseldorfer Dampfzahnfabrik.	
Von Neuß:	Von Düsseldorf:
6 Uhr 30 Min.	7 Uhr 15 Min.
(außer Sonntags.)	(außer Sonntags.)
8 Uhr 5 Min.	9 Uhr 30 Min.
10 „ 45 „	11 „ 30 „
12 „ 50 „	1 „ 30 „
2 „ 20 „	3 „ 10 „
4 „ 20 „	5 „ 10 „
6 „ 20 „	7 „ 10 „
(nur Sonntags.)	(nur Sonntags.)
H. Dettler, Capitain.	

Ercheint täglich
Preis pro Quart
wärts an der P.

Se. Majestät
Dem Apoll
Königlichen Kr.
Regierungs-Offi-
berg zu ernenn-
in Coest, Men-
den Advokat-
Boeding in Co-
Bettingen in A-
scheid, Quirin-
Müller in Gre-
breifig den Ch.

Berlin,
reichliche Regie-
den deutsch-
auf ein Jahr
denen Seiten
chische Regieru-
gleich den A-
begünstigten
Regierung sch-
krieg gegen O-
der Reichstanzl-
programm zur
die Bismarck-
fahren hat, ich
und die Eifens-
tularumlagen
dem ist nur u-
für seine Plä-
Majorität sind
gefunden word-
v. Bessly am
maßgebende
Steuer- und
Nationalliberal-
Andeutungen
fanfänger den Re-
werde, ob das
rität acceptire.
„Brf. 3g.“
Bismarck bege-
des Innern d-
Verwaltungsre-
ist vorzüglich
fertiges Konze-

Nach dem
-Frei be-
22)
Mrs. Car-
lächelnd auf
betrachtete ein-
sich dann zu
beanspruchte
ten, als er
Inzwischen
„Diese fre-
Griebenbroich, Sie
mich zu erhe-
müdet?“
„Nichts w-
mich ordentlich
ben, und do-
kurzem Besuch
gleiten,“ bemer-
gen Edelmann
grüßte. Vor-
alte Fräulein
meinte, sie ha-
„Ich freu-
Miß Cart-
doch sofort de-
folgen.
Mit der
Cuthbert Vole-
sich an Lante-
Gesellschaft in
Kitty sah
Du ihn sehr
„Sehr, je-
enst und be-
nes, jeden Zi-
Als Erfri-
sich ihm zu n-
„Gut G-
verpflichtet für